



Handwerkskammer Konstanz • Webersteig 3 • 78462 Konstanz  
Landratsamt Konstanz  
Kultur- und Schulausschuss  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Hauptgeschäftsführung

### Stellungnahme zum CDU Fraktionsantrag „Abschaffung der Meister-Gebühren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Schreiben vom 07. November 2011 dargestellt, nehmen wir gerne erneut Stellung zum Vorhaben „Abschaffung der Meister-Gebühren“ an den gewerblichen Schulen im Landkreis Konstanz.

Wir hatten bereits ausgeführt, dass die sog. Meistervorbereitungskurse historisch bedingt und gewachsen, im Landkreis Konstanz von verschiedenen Anbietern auf dem freien Bildungsmarkt angeboten werden. Zu diesen Anbietern gehören freiwirtschaftlich agierende Unternehmen (wie z.B. ein Friseurunternehmer in KN), der diese Vorbereitungskurse privatwirtschaftlich anbietet und durchführt. Weitere Anbieter sind Körperschaften wie z.B. Kammern, Verbände und Fachverbände, die satzungsgemäß für die jeweiligen Berufsgruppen berufliche Weiterbildungsangebote vorhalten und anbieten. Sie kommen hiermit ihren hoheitsrechtlichen Aufgabenstellungen nach, da sie verpflichtet sind ein Angebot an beruflicher Weiterbildung abzubilden.

Aber auch die beruflichen Schulen im Landkreis, welche sich in doppelter Trägerschaft (Land und Landkreis) befinden, bieten Maßnahmen an und haben hierfür vielfach schulische Fördervereine gegründet.

Allein diese umfassende Aufstellung zeigt, dass die verschiedenen Anbieter (vom Privatunternehmer bis zur Körperschaft) ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen in ihrem Tun und Handeln unterliegen. Diese Rahmenbedingungen verhindern eine wettbewerblich wünschenswerte Gleichstellung oder gar Vergleichbarkeit der Angebote. Das zeigt sich am eindrucklichsten in der steuerlichen Behandlung der Angebote.

14. Januar 2020

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **wr/gh/rk**

Hauptgeschäftsführer

Ansprechpartner/in:  
Raimund Kegel  
Telefon +49 (7531) 205 330  
Telefax +49 (7531) 205 6 331  
Raimund.kegel@hwk-konstanz.de

Handwerkskammer Konstanz  
Webersteig 3  
78462 Konstanz

info@hwk-konstanz.de  
www.hwk-konstanz.de

Präsident:  
Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer:  
Georg Hiltner

Diese reicht von der privatwirtschaftlichen bis hin zur Körperschaftlichen Besteuerung bzw. Betrachtung, z.B. als sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Damit bewegen sich die Gewerbeschulen mit ihrem Angebot im freien Weiterbildungsmarkt, der sich den Regeln des privatwirtschaftlichen Wettbewerbs unterwirft.

Die einzige Gemeinsamkeit besteht für alle Anbieter und Träger darin, dass die Prüfungskosten (Ablegen der Meisterprüfung vor einer Prüfungskommission) den handwerksrechtlichen Bestimmungen der jeweils zuständigen Wirtschaftskammer unterliegen.

Für die Ermittlung der Meisterprüfungsgebühren wird das sog. Gebührenprinzip angewandt. Dies bedeutet, dass Gebühren – anders als Steuern – öffentlich-rechtliche Abgaben darstellen, die für die Inanspruchnahme einer konkreten Leistung zu entrichten sind. Bei der Gebührenerhebung gilt unter anderem auch das Kostendeckungsprinzip.

Die Darstellung der Anbieter zeigt aber auch, dass bereits heute gegenüber den Kursteilnehmern ein regionales und berufsbezogenes Ungleichgewicht besteht, da Berufsschulen mit den Schulgeldern (meist reine Sachkosten) weit unter den marktüblichen Preisen der Mit-Anbieter liegen. Dies führt dazu, dass eine weitere Reduzierung des Schulgelds das bereits bestehende regionale, aber auch gewerkspezifische Ungleichgewicht noch sichtbarer machen würde. Ebenso wäre der Effekt einer Kostenreduzierung innerhalb des gesamten Landkreises über alle Schüler hinweg kaum messbar.

Eine weitere, von der HWK Konstanz jahrelang geforderte Wertschätzung für angehende junge Meister stellt die Meisterprämie in Baden-Württemberg dar. Diese wird beginnend mit dem Jahr 2020 den Teilnehmern zur Auszahlung durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Die Einigung auf die Meisterprämie von 1.500 Euro stellt ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung dar.

Wir unterstützen das gemeinsame Anliegen insgesamt, die finanzielle Last der Meisterschüler deutlich zu reduzieren. Daher plädieren wir auch im Sinne einer Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung schon lange dafür, sowohl Meisterschüler, aber auch Auszubildende durch einen Fahrtkostenzuschuss zum ÖPNV-Ticket finanziell zu entlasten.



Als Bildungsanbieter und Partner in unserem erfolgreichen dualen Ausbildungssystem setzen die Handwerkskammern und die Gewerbeschulen alles daran, die Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau durchzuführen, was einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Dieser Aufwand muss im Sinne des gesamten Systems fair geschultert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Hiltner  
Hauptgeschäftsführer

Raimund Kegel  
Stv. Hauptgeschäftsführer